

Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Vermietung von Sportausrüstungen durch BSM

Die folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB“ genannt) sind Bestandteil jedes Vertrages bei der Vermittlung von Sportausrüstungen (Sportgeräte, Sportbekleidung usw.) zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“ genannt) und Brunnen Schwyz Marketing AG (nachfolgend „BSM“ genannt), Bahnhofstrasse 15, 6440 Brunnen.

BSM behält sich das Recht vor, die vorliegenden BGB ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Massgeblich ist die Fassung zum Zeitpunkt der Buchung.

1. Geltungsbereich

Diese BGB sind Bestandteil der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. BSM vermittelt einerseits den Abschluss von Mietverträgen im Auftrage und für Rechnung des Leistungserbringers für welche sie als Agentin tätig ist. Der durch BSM vermittelte Mietvertrag kommt direkt zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden zustande. BSM handelt in diesem Fall lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.

BSM vermietet andererseits Sportausrüstungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Vermietungen von Sportausrüstungen von BSM richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Zahlungsbedingungen

Bei Buchungsabschluss ist die Gesamtsumme der sich im Warenkorb befindlichen Leistungen per Kreditkarte zu zahlen.

Bei Buchungen vor Ort sind weitere Zahlungsarten (Barzahlung & Maestro) möglich.

3. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag kommt mit der Übergabe der gemieteten Sache und Ihrer Vorauszahlung des Mietpreises oder dessen direkter Bezahlung vor Ort zustande. Der Kunde akzeptiert die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen abweichen. Abweichungen von diesen BGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

4. Stornierungsbedingungen

Wird die Buchung/Bestellung durch den Kunden geändert oder annulliert, so gelten die Stornierungsbedingungen, inkl. etwaige Annullierungskosten und Bearbeitungsgebühren, des Leistungserbringers.

5. Haftung

Der Leistungserbringer bietet Gewähr dafür, dass die gemietete Sportausrüstung funktionstüchtig ist. Mit Entgegennahme bestätigt der Kunde, dass das Mietobjekt einwandfrei ist. Ein Mietobjekt wird kostenlos repariert oder ersetzt, sofern ein nicht vom Kunden zu verantwortender Mangel nachträglich auftritt und bei der Übernahme nicht erkennbar war. In diesem Fall ist der Mangel unverzüglich zu melden, ansonsten verwirkt der Kunde allfällige Rückerstattungsansprüche.

6. Leistungen und Verantwortung der Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Mietobjekte mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln und sie im gleichen Zustand zurückzugeben, wie dieser sie übernommen hat. Vorbehalten bleibt die Abnutzung infolge vertragsgemässen Gebrauchs.

7. Beschädigung, Diebstahl, Versicherungen

Das Mietobjekt ist durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benützt werden, welche im Vertrag angegeben ist.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, bei BSM gemietete/vermittelte Objekte Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden haftet der Kunde, ausser dieser kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Vertragspartner und BSM zu melden.

Der Kunde meldet einen allfälligen Bruch oder Diebstahl des Sportgerätes sofort dem Leistungserbringer. Der Kunde ist verpflichtet, den Diebstahl auch der Kantonspolizei zu melden und dem Leistungserbringer den entsprechenden Polizeibericht zu übergeben.

Das Mietobjekt ist dem Vertragspartner am letzten Tag der Mietdauer bis zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt ordnungsgemäss zurückzugeben.

8. Vertragsauflösung

BSM bzw. der Leistungserbringer kann jederzeit und entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde das Mietobjekt nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandeln oder es Dritten zum Gebrauch überlässt.

9. Vorzeitige Rückgabe

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes wegen der Witterung, Betriebsstörungen bei den Bahnen oder Krankheit ist keine Rückerstattung geschuldet.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Verhältnisse zwischen BSM und ihren Kunden kommt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss einer allfälligen Rückweisung oder Kollisionsnormen zur Anwendung. Diese Rechtswahlklausel erfasst auch die Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages.

Die Anwendung des „Wiener Kaufrechts“ (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Brunnen vereinbart.

Brunnen, 28.6.2019